

möchte, während S. 131 des Unechten Beharrlichkeit auf der Folter gerühmt wird, zum Tode verurteilt, aber begnadigt zu lebenslänglichem Kerker, in welchem derselbe gut gehalten werden sollte. Heinrich IV. triumphierte; auch er war jedenfalls in bezug auf die Mittel, welche er zur Vernichtung des Prätendenten anwandte, nicht von zarten Gewissensbedenken behindert worden.

Das 4. Kapitel trägt die Überschrift: „Burggraf Heinrich als Oberstkanzler der Krone Böhmen und Günstling Ferdinands“. Indessen waren für die Zeit von 1542 bis zum Schmalkaldischen Kriege, welche zur Behandlung kommt, die benutzten Quellen wenig ausgiebig. Gerade hier hätte Prag in betracht kommen können, wenn es gegolten hätte, die Thätigkeit des böhmischen Kanzlers zu schildern. Aber das war des Verfassers Absicht doch nur nebenbei, er behandelt auch hier eingehender die Stellung Heinrichs im Vogtlande, des Burggrafen Auseinandersetzung mit dem Herrn von Gera, welcher jenem ohnedies grollte, da dieser sich die Gesamtbelehrung mit dem Geraer Lande zu verschaffen gewußt hatte. Was die Beziehungen Heinrichs zu dem Könige Ferdinand angeht, so erfahren wir fast ausschließlich von Vorschüssen, welche der Kanzler der stets in Not befindlichen königlichen Kasse machte. Schmidt weist sehr mit Recht darauf hin, daß hierdurch hauptsächlich der Erwerb von Plauen durch den Burggrafen vorbereitet wurde, man wird es aber als gewagt bezeichnen müssen, wenn er erklärt, daß der Burggraf bereits Proben seiner Tüchtigkeit abgelegt und gewisse Verdienste erworben haben müsse, weil der sonst so staatskluge Ferdinand ihm trotz des jugendlichen Alters von 32 Jahren das ebenso schwierige wie verantwortliche Amt des Oberstkanzlers anvertraut habe. Als ob es nicht für den König von Wichtigkeit gewesen wäre, in dem jungen Burggrafen einen Mann an sich zu ketten, dessen Familienstellung ihm bereits einen gewissen Einfluß sowohl in Böhmen als in dessen benachbarten Gebieten sicherte!

Sehr anschaulich schildert der Verfasser die Einwirkung, welche die Wechselfälle des Schmalkaldischen Krieges ausübten auf die Pläne Heinrichs IV., sich eine stattliche Herrschaft nach dem Sturze Johann Friedrichs zu sichern. Die Versprechungen, welche Ferdinand ihm gemacht hatte, gingen sehr weit, aber die Durchführung erwies sich als schwierig. Nicht nur versuchten die Geächteten, welche ihren Besitz verlieren sollten, sich denselben wieder zu sichern, sondern auch Moritz von Sachsen war darauf bedacht, seinerseits der Begehrlichkeit des Burggrafen Einhalt zu thun und lieber selbst seine Beute zu vergrößern. Indessen gelang es dem Burggrafen, doch den größten Teil des ihm Zugesprochenen zu behaupten, nachdem der Tod eine neue Ehe Heinrichs von Gera, bald und ohne daß Kinder aus ihr hervorgegangen, gelöst hatte, deren Eingehung er mit allen Mitteln, selbst durch Beibringung eines förmlichen Verbotes durch König Ferdinand, zu hintertreiben versucht hatte.

Über die Thätigkeit Heinrichs IV. im Dienste Ferdinands erfahren wir aus der Zeit nach dem Schmalkaldischen Kriege etwas mehr, als aus der früheren, in dem 7. Kapitel, welches den kaum glücklich gewählten Titel erhalten hat: „Neue Gunstbezeugungen König Ferdinands“, indem Schmidt doch vor allem die Förderung der Plauenschen Machtstellung verfolgen will; das 8. Kapitel behandelt die Regierung des Vogtlandes unter dem Burggrafen, welcher selbst meist abwesend war, und deshalb eine Statthalterschaft eingesetzt hatte. Schmidt erwähnt, daß König Ferdinand im August